

Anhang 1: Berechnung des Ressourcenausgleichs

$$RA_{\text{Gemeinde}} = (\rho \times t\text{STK}_{\text{Kanton}} - t\text{STK}_{\text{Gemeinde}}) \times (0.83 \times SF_{\text{Gemeinde}} + 0.17 \times 150 \text{ Prozent}) \times BEV_{\text{Gemeinde}}$$

Legende:

RA_{Gemeinde}	Beitrag der Gemeinde aus dem Ressourcenausgleich
ρ	Ausgleichsfaktor (definiert die Höhe der Mindestausstattung)
$t\text{STK}_{\text{Kanton}}$	kantonaler Durchschnitt der technischen Steuerkraft
$t\text{STK}_{\text{Gemeinde}}$	technische Steuerkraft der Gemeinde
SF_{Gemeinde}	Steuerfuss der Gemeinde (in Prozent der einfachen Steuer)
BEV_{Gemeinde}	Einwohnerzahl der Gemeinde

Anhang 2: Berechnung des Sonderlastenausgleichs Weite

$$SLW_{\text{Gemeinde}} = (\text{Str}_{\text{Gemeinde}} - \text{Str}_{\text{Kanton}}) \times BEV_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Str}}$$

Legende:

SLW_{Gemeinde}	Beitrag der Gemeinde aus dem Sonderlastenausgleich Weite
$\text{Str}_{\text{Gemeinde}}$	Gewichtete Strassenlänge je Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde
$\text{Str}_{\text{Kanton}}$	Gewichtete Strassenlänge je Einwohnerin und Einwohner im kantonalen Durchschnitt
BEV_{Gemeinde}	Einwohnerzahl der Gemeinde
M_{Str}	Pauschalbetrag je gewichtetem Strassenkilometer

Anhang 3: Berechnung des Sonderlastenausgleichs Schule

$$SLSch_{\text{Gemeinde}} = (\text{SchQ}_{\text{Gemeinde}} - \text{SchQ}_{\text{Kanton}}) \times BEV_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Sch}}$$

Legende:

$SLSch_{\text{Gemeinde}}$	Beitrag der Gemeinde aus dem Sonderlastenausgleich Schule
$\text{SchQ}_{\text{Gemeinde}}$	Schülerzahl je Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde (Schülerquote)
$\text{SchQ}_{\text{Kanton}}$	Schülerzahl je Einwohnerin und Einwohner im kantonalen Durchschnitt
BEV_{Gemeinde}	Einwohnerzahl der Gemeinde
M_{Sch}	Pauschalbetrag je Schülerin und Schüler

Anhang 4: Berechnung des partiellen Steuerfussausgleichs¹

$$SFA_{\text{Gemeinde}} = (SFV_{\text{Gemeinde}} - SF_{145}) \times 0.5 \times BEV_{\text{Gemeinde}} \times STK_{\text{Gemeinde}}$$

Legende:

SFA_{Gemeinde}	Beitrag der Gemeinde aus dem partiellen Steuerfussausgleich
SFV_{Gemeinde}	Steuerfuss der beitragsberechtigten Gemeinde vor Steuerfussausgleich (in Prozent der einfachen Steuer)
SF_{145}	Ausgleichsgrenze nach Art. 35 Abs. 2 dieses Erlasses
BEV_{Gemeinde}	Einwohnerzahl der beitragsberechtigten Gemeinde
STK_{Gemeinde}	Steuerkraft der beitragsberechtigten Gemeinde

¹ Geändert durch Nachtrag vom 29. Januar 2013, nGS 48–75.

Anhang 5: Berechnung der Kürzung der Ausgleichsbeiträge im Sonderlastenausgleich Weite, im Sonderlastenausgleich Schule und im Sonderlastenausgleich für Zentrumslasten der Gemeinde St.Gallen¹

- Keine Kürzung erfolgt bei Gemeinden, deren technische Steuerkraft tiefer ist als die Ausgleichsgrenze nach Art.6 Abs.2 dieses Erlasses.
- Eine Kürzung von 0 bis 100 Prozent linear ansteigend erfolgt bei Gemeinden, deren technische Steuerkraft zwischen der Ausgleichsgrenze (Kürzung: 0 Prozent) und dem Anderthalbfachen der Ausgleichsgrenze (Kürzung: 100 Prozent) liegt.
- Eine vollständige Kürzung erfolgt bei Gemeinden, deren technische Steuerkraft das Anderthalbfache der Ausgleichsgrenze übersteigt.

1 Geändert durch Nachtrag vom 29. Januar 2013, nGS 48–75.